

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 11. November 2022

Berichts Antrag – Facebook-Account des Landkreises

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau, die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe für die Anmeldung des Facebook-Accounts für den Landkreis Gießen im Jahr 2019?
2. Welche (messbaren) Daten und Erfahrungen liegen vor über die Akzeptanz des Landkreis-Auftritts? Wie viele Zugriffe gab es vor dem Facebook-Account auf die Homepage des Landkreises? Wie viele sind es heute? Wie haben sich die Zahlen beim Facebook-Account entwickelt?
3. Worin sieht der Kreisausschuss den Nutzen des Auftritts des Landkreises bei Facebook?
4. Wie beurteilt der Kreisausschuss die Wirkung des Auftritts öffentlicher Gebietskörperschaften – wie dem Landkreis Gießen – bei Facebook hinsichtlich der damit verbundenen wachsenden Reputation und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern? Ist das beabsichtigt?
5. Den Äußerungen des Pressesprechers des Landkreises im Artikel der GAZ ist zu entnehmen, dass insbesondere die großen Nutzerzahlen der Facebook-Plattform den Landkreis dazu veranlassen, sich bei Facebook zu präsentieren. Ähnliche Plattformen anderer privater Konzerne – ebenso unentgeltlich und weit verbreitet – sind twitter, telegram oder diverse andere. Was veranlasst den Kreisausschuss nicht auch diese Medien zu nutzen? Worin unterscheiden sich diese qualitativ von Facebook?
6. Nach dem Presseartikel verweist der Pressesprecher des Landkreises z. B. auf Starkregenereignisse oder auch Schulschließungen, bei denen Facebook schnell zahlreiche Menschen erreichen kann. Sind bei diesen Ereignissen Cell-Broadcasting (also die Mitteilung an sämtliche Handynutzer einer Region), das ab Frühjahr 23 bereitstehen soll, oder die Nutzung von Homepages und Mailinglisten von Schulen, Ämtern usw. nicht sehr viel

schneller, zielgenauer und präziser, um die betroffenen Menschen anzusprechen?

7. Welche Überlegungen bestehen beim Kreisausschuss, die Zusammenarbeit mit Qualitätsmedien (Gießener Anzeiger, Gießener Allgemeine, hr4, hr1 u. a.), aber auch die eigenen Medien bzw. diese von Kommunen und Schulen weiterzuentwickeln, um über diese schneller und umfassender die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und damit private Plattformen überflüssig zu machen?
8. Wie positioniert sich der Kreisausschuss zu den unten aufgeführten Argumenten und Positionen des hessischen Datenschutzbeauftragten?
9. Ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass die gegenwärtige Nutzung des Accounts bei Facebook unter Berücksichtigung der Position des hessischen Datenschutzbeauftragten rechtmäßig ist?

Begründung:

„Die Superreichen finanzieren die Entwicklung informationstechnologischer Werkzeuge, mit denen sie millionenfach Botschaften über die sozialen Medien versenden können, die den Eindruck erwecken, von ganz normalen Leuten zu stammen, während sie tatsächlich einer einzigen Quelle entspringen.“¹

Am 4. August d. J. erschien in der GAZ ein Beitrag, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der hessische Datenschutzbeauftragte Alexander Roßnagel fordert, „dass die Behörden des Landes ihre Facebook-Seiten löschen. Der Appell richtet sich auch an sämtliche Kommunen und an die Schulen, bekräftigt ein Sprecher Roßnagels. Der Landkreis Gießen weist indes darauf hin, dass es zu Facebook derzeit keine Alternative gebe.“

Um die Position und Argumentation des hessischen Datenschutzbeauftragten nachvollziehen zu können, hier ein paar Auszüge:²

„Facebook bietet neben den sog. Profilen, die nur natürliche Personen erstellen und nutzen können, auch sog. Seiten (= Pages, früher Fanpages genannt) an, mit denen Institutionen wie z.B. Unternehmen, Vereine oder staatliche Stellen eigene Präsenzen im Facebook-Netzwerk betreiben können. Sie können darüber insbesondere Mitteilungen und sonstige Inhalte wie Fotos oder Videos teilen, mit Facebook-Nutzern direkt kommunizieren oder interagieren oder Facebook-Werbendienste nutzen...

Mit dem Betrieb von Facebook-Seiten gehen jedoch einige datenschutzrechtliche Probleme einher. So können z.B. beim Teilen bestimmter Inhalte oder der öffentlichen Kommunikation auf Facebook personenbezogene Daten gegen den Willen oder sogar ohne das Wissen der Betroffenen weltweit verbreitet werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht noch weitaus problematischer ist jedoch die Verarbeitung von Nutzerdaten im Hintergrund...

Lange war umstritten, ob der Betrieb von Facebook-Seiten/Fanpages gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt. Dies zu beurteilen ist nicht zuletzt deshalb schwierig, weil Facebook weder den Betreibern und Nutzern von Seiten noch den Aufsichtsbehörden gegenüber offenlegt, welche Datenverarbeitungsvorgänge genau mit Facebook-Seiten verbunden sind.

¹ Colin Crouch, Postdemokratie revisited, Berlin 2021, S. 244

² <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/internet-und-medien/facebook-seiten-von-%C3%B6ffentlichenstellen>

Inzwischen ist die Rechtslage jedoch durch ein Urteil des EuGH (Urteil vom 05.06.2018, C-210/16) sowie mehrere Urteile deutscher Gerichte (insb. BVerwG, Urteil vom 11.09.2019, 6 C 15.18) geklärt. In diesen Verfahren ging es um eine Verfügung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD SH), das einem Unternehmen den Betrieb seiner Fanpage untersagt hatte. Diese Verfügung wurde vom OVG Schleswig-Holstein mit inzwischen rechtskräftigem Urteil schlussendlich für rechtmäßig befunden (Urteil vom 25.11.2021, 4 LB 20/13).

Von den Gerichten wurde insbesondere festgestellt, dass die datenschutzrechtliche Verantwortung für den Betrieb einer Facebook-Seite nicht alleine bei Facebook liegt. Vielmehr sind auch die Betreiber der Seiten gemeinsam mit Facebook gem. Art. 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) rechtlich verantwortlich für die damit verbundene Datenverarbeitung.“

Zum Schluss:

„Datenschutz ist kein Endverbraucherprodukt, bei dem man einfach `akzeptieren` klickt, und dann ist alles gut. Datenschutz ist eher wie Luftqualität oder sicheres Trinkwasser, ein öffentliches Gut, das man nicht effektiv regulieren kann, indem man auf die Weisheit von Millionen individueller Entscheidungen vertraut ... Selbst dann, wenn alle Technologiefirmen wohlmeinend und in gutem Glauben handeln würden, wären sie nicht in der Lage, Sie, die Nutzer darüber zu informieren, in was genau Sie da einwilligen.“³

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker
stellv. Fraktionsvorsitzende

³ Zeynep Tufekci zit. nach: Christian Stöcker, Das Experiment sind wir, Grundwissen für eine beschleunigten Welt, München 2020, S. 250